

Protokollauszug

aus der
Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Grevesmühlen
vom 18.08.2020

Top 9 Bericht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft per 30.06.2020 der Stadt Grevesmühlen

Sachverhalt:

Laut § 20 GemHVO-Doppik hat der Bürgermeister die Stadtvertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss mindestens zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug zu unterrichten.

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft zustimmend zur Kenntnis.